

konsultieren können, die dieser in den 1950er Jahren angelegt hatte und die auch online zur Verfügung stehen. In der Urkunde Nr. 184 (1333 Mai 25, Rtl A 2 U 880) z. B. hatte Kalchreuter vier Namen genau gelesen, die bei Kreutz fehlerhaft sind. Auch die lateinischen Texte sind gut transkribiert bis auf einzelne Endungsfehler und falsch aufgelöste Abkürzungen (z. B. in Nr. 129, 146, 170). Der Aussteller der Urkunde Nr. 36 (1291 Okt. 23, HStAS A 190 U 4) heißt bei Kreutz *Eberhardus dictus Gram comes palatinus de Tuwvingen*, während L. Schmid (Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, S. 72) *Eberhardus dei gratia Comes palatinus de Duwvingen* las. Die Urkunden Nr. 188 und Nr. 362 sind unter einer falschen Jahreszahl eingeordnet.

Die Mehrzahl der Urkunden im Reutlinger Urkundenbuch wird durch Kurzregesten vorgestellt, die im Wesentlichen den Rechtsvorgang, die handelnden Personen, den Ort und die Preise angeben. Die Wiedergabe durch Vollregesten, wie es Ulshöfer 1998 für die Urkunden des Spitals in Schwäbisch Hall in vorbildlicher Form durchgeführt hat und bei der auch z. B. bei Verkäufen die einzelnen Äcker mit Flurnamen und Anstößern, auch die Zeugenlisten verzeichnet sind, wurde für das Reutlinger Buch wohl aus Platz- und Zeitgründen nicht erwogen. Da eine Digitalisierung der Reutlinger Bestände A 2 und A 3 in Bearbeitung ist, wird man in absehbarer Zeit den vollen Text der hier nur durch Kurzregesten vorgestellten Stücke am Bildschirm lesen können. Die Urkunden des Stuttgarter Bestandes B 201 können schon jetzt als Digitalisate eingesehen werden.

Während die neueren Urkundenbücher Orts- und Personenregister getrennt haben, sind sie im Reutlinger auf S. 581–630 zusammengefasst. Es wurden darin viele Personen des Textteils nicht aufgenommen, und zwar besonders die Bauern in den Orten außerhalb Reutlingens, die in den Volltexturkunden als Grundbesitzer oder Pächter genannt sind; auch dortige Flurnamen fehlen im Register. Dagegen bemühte sich der Bearbeiter anscheinend, die Reutlinger Bürger vollständig aufzuführen. Ein ungewöhnlicher Einfall ist es, die Reutlinger auf zwei getrennte Listen zu verteilen: eine erste Rubrik der „Führenden Familien“ und eine zweite „weitere Bürger und Einwohner“, wobei die Kriterien unklar sind. Einige Personen wie *Ruf Wigd* und *Eberhart Federlin* tauchen in beiden Listen auf. Bei den Ortsnamen ist „Altdorf“ nicht der Ort bei Böblingen, sondern der bei Nürtingen; *Ambra* ist nicht gleich Ammerbuch, sondern der Ammerhof auf Gemarkung Tübingen.

Das jetzt erschienene Urkundenbuch macht reiches Material zur mittelalterlichen Geschichte Reutlingens zugänglich, besonders zum Grunderwerb der Pflögschaften, der Klöster und der führenden Familien. Es ist eine beachtliche Leistung, solch ein gewichtiges Werk in so kurzer Zeit erarbeitet zu haben, auch wenn durch den Termindruck vielleicht manche Fehler übersehen wurden. Den zweiten Band für den Zeitraum von 1400 bis 1500 darf man gespannt erwarten.

Wolfgang Wille

Erich KLIBANSKY / Klaus SCHÄFER (Hg.), Die Rechnungen der Mainzischen Kellerei Amöneburg aus dem 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 28, Quellen und Darstellungen zur hessischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 2), Marburg 2019. 418 S., 9 Abb. ISBN 978-3-942225-46-5. € 35,-

„Jedes Buch hat seine Entstehungsgeschichte.“ So beginnt das Geleitwort des zu besprechenden Bandes. In der Regel wird man in Besprechungen auf ein solches Geleitwort lediglich mit wenigen Worten hinweisen – nicht jedoch im konkreten Fall: Hier sind mit der Herausgabe der Quellen im Abstand von mehreren Jahrzehnten zwei Schüler von Edmund E. Stengel

(1879–1968; Professor in Marburg 1914–1946, unterbrochen durch Tätigkeit als Präsident der MGH 1937–1942, Vorsitzender der Historischen Kommission für Hessen 1929–1939 und 1942–1954) betraut gewesen. Erich Klibansky hatte die Rechnungen bei der Arbeit an seiner Promotion (1922, gedruckt 1925) im Staatsarchiv Würzburg entdeckt. 1924 wurde er von der Historischen Kommission mit der Herausgabe betraut, 1930 als wissenschaftliches Mitglied in die Kommission aufgenommen. Ab 1924 war er im Schuldienst tätig, arbeitete aber an der Edition weiter. Nach 1929 konnte er die Leitung eines privaten jüdischen Gymnasiums in Köln übernehmen. Dort wurden im November 1938 seine Akten und Unterlagen aus dem Fenster geworfen und dem Regen ausgesetzt, seine Bibliothek konfisziert. Im Juli 1942 gehörte er zu den Juden, die nach Minsk deportiert und dort erschossen wurden.

Sein Manuskript befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits in Händen der Historischen Kommission in Marburg. Eine vom Bruder Joseph Klibansky 1947/48 geforderte Herausgabe des Manuskripts lehnte Stengel ab. Nach Jahrzehnten hat Klaus Schäfer, seit 1956 Schüler Stengels, der bereits dessen 1921 begonnene Edition der „Nova Alamanniae“ des Rudolf Losse (gest. 1364) im Jahr 1976 abgeschlossen hatte, die Arbeitsschritte getan, die für eine heutigen Ansprüchen genügende Edition der Rechnungen noch notwendig waren.

Nach dem Geleitwort (S. V–XI), der Einleitung mit der Vorstellung der Rechnungen führenden Männer (S. XIII–XXXV, S. XXXVI deren Zuordnung zu den einzelnen Erzbischöfen) und der neun Handschriften/elf Urkunden (S. XXXVII–XLIV) sowie nach neun Abbildungen (S. XLVI–LIV, aus dem Manuskript Klibansky sowie aus den Handschriften A, B, C, E und G) folgen die Rechnungen aus den Jahren 1324/25 bis 1408 sowie elf zugehörige Urkunden, entstanden zwischen 1312 und 1339.

Die einzelnen Handschriften, sämtlich aus dem Staatsarchiv Würzburg (Mainzer Urkunden, Weltlicher Schrank, L 65) und in lateinischer Sprache, haben durchaus verschiedene Inhalte. Es bieten: Handschrift A (1324/25–1329/30) die Einnahmen und Ausgaben an Getreide und Geld; B (1330) die Geld- und Naturalabgaben, ergänzt durch Aufzählungen zugehöriger Leute (Vogtei und Altar Wetter) sowie durch Angaben zu Gefällen in Fritzlär (1333); C (1332–1348) Zinse und Gefälle nach Orten, einige Untersuchungen zu solchen Gefällen, Auflistungen von Hufen und Lehen; D (1355, 1360) eine Auflistung von Verpfändungen um Amöneburg; E (um 1360) die Zehnten, Höfe, Gefälle und Burglehen sowie die Eigenleute zu Amöneburg, darin eine Abgabe aus der ehemaligen Synagoge (E 154); F (um 1330) Zahlungen an erzbischöfliche Dienstleute; G (1367) Einnahmen und Ausgaben an Getreide, Hufen um Amöneburg und deren Abgaben; H (um 1408) Höfe, Hufe, Zinsen und Bede; I (1343–1345) Ausgaben nach Jahren, im Dienst verlorene Pferde. Von den Urkunden (meist lateinisch, einige im Deutsch der Zeit) befinden sich eine in den edierten Handschriften, die übrigen gehören zu Beständen des Staatsarchivs Würzburg bzw. des hessischen Staatsarchivs Marburg.

Innerhalb der einzelnen Rechnungen werden die Einträge durchgezählt. Die Texte werden durch Fußnoten inhaltlich und sachlich erläutert; zu diesen sachlichen Anmerkungen gehören auch Querverweise innerhalb der gleichen Quelle oder zu den anderen Handschriften. Bei der Textgestaltung hat sich K. Schäfer an der Edition der Rechnungen mainzischen Zollverwaltung in Oberlahnstein (Otto Volk, 1990) orientiert (so der Hg. S. XV). Die Texte sind das Ergebnis einer sicheren Quellenbeherrschung (auch der lateinischen Sprache – für die Herausgeber noch selbstverständlich, heute oft nicht mehr).

Aus den Daten der Rechnungen und Urkunden ergibt sich, dass ihnen auch Zeugnisse zu den sich im fraglichen Zeitraum abspielenden Auseinandersetzungen um die erzbischöfliche

Würde in Mainz zu entnehmen sind (1328–1337 Heinrich von Virneburg/Balduin von Luxemburg; 1346–1353 Heinrich von Virneburg/Gerlach von Nassau). In einen solchen Zusammenhang gehören die Feinde Balduins namens Holtzappil und Kuppil (A 2205), vermutlich auch Graf Adolf von Virneburg (I 18, 20, 33) und die im Dienst verlorenen Pferde (I 41–57). Die Durchsicht des Registers führt dann auch zu einzelnen Einträgen, die man nicht unbedingt erwartet, die aber Geschäften des Erzbischofs von Mainz zuzuordnen sind: im Januar und März 1325 kamen zwei Beauftragte des Erzbischofs nach Amöneburg, die in Sachen Bischofswahl zu Halberstadt reisten (A 303, 378). Mehrfach, zuletzt im Januar 1326, nahm man eine Zahlung des in Halberstadt Gewählten entgegen (A 670, 814). Im Dezember 1326 erfolgten Zahlungen an Personen, die zum in Erfurt weilenden Erzbischof unterwegs waren (A 905, 906). Im Oktober 1344 reiste der Amtmann zu Amöneburg nach Gensingen (bei Bingen), wo man in den Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und dem Grafen Walram von Sponheim verhandelte (I 26); dazu gehört der Spruch der mainzischen Ratleute vom 17. Oktober (Regesten der Erzbischöfe von Mainz Nr. 5207). Den sehr ausführlichen Fußnoten sind jeweils die einschlägigen Hinweise zu entnehmen, die eine sichere Beherrschung der Literatur dokumentieren.

Den Abschluss des Bandes bildet der Anhang mit einem Verzeichnis der Literatur (S. 301–305), einem Glossar (S. 306–312) und einem Index der Personen, Orte und Sachen (S. 313–418). Zu den häufig durch Rezensenten/-innen von Quelleneditionen vorgebrachten Mängelrügen gehört der Hinweis auf das Fehlen eines Sachindex, der in der Tat besonders hohe Anforderungen stellt und sehr oft fehlt. Umso lobenswerter ist es, dass sich hier die beiden Herausgeber dieser mühevollen Arbeit unterzogen und zudem die einzelnen Stichworte, wenn nötig, durch weitere Informationen ergänzt haben: Zu den Personen werden Jahreszahlen angegeben, zu den Orten neben der Schreibweise in den vorgestellten Quellen die verwaltungsmäßige Zuordnung (Landkreis). An Sachbegriffen finden sich z. B. Getreidemaße; Nacht/Nagel/Nähe; Rückkauf (der lateinische Begriff jeweils in Klammern; Siegel); erfreulicherweise auch Flurnamen. Von einigen (Kirche, Kirchhof, Mühlen) wird auf die einschlägigen Orte verwiesen.

Kurz: ein hervorragendes Arbeitsinstrument für alle, die zu den Orten der Region oder zu den Jahrzehnten forschen, in denen die Rechnungen und Urkunden entstanden sind.

Johannes Mötsch

Das älteste Urbar des Klosters Amorbach von 1395/97, bearb. von Kurt ANDERMANN (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, A 62), Stuttgart: Kohlhammer 2019. XXXVIII, 218 S., 6 Abb., 1 Karte. ISBN 978-3-17-036522-3. Geb. € 28,-

Urbare bilden wichtige Teile der neuerdings wieder stärker erforschten „pragmatischen Schriflichkeit“. Sie erstrecken sich von frühmittelalterlichen Polypyticha, Hubenlisten und Heberollen bis zu den Gült- und Lagerbüchern des Spätmittelalters und liefern wichtige Informationen über den Bestand einzelner Grundherrschaften und allgemein über die Entwicklung der vorindustriellen Agrargesellschaft. Das vorliegende Urbar des Klosters Amorbach von 1395/97 gewährt gute Einblicke in die Struktur einer klösterlichen Grundherrschaft in der Epoche des Spätmittelalters mit dem Schwerpunkt in der Zeit des ausgehenden 14. Jahrhunderts. Das Kloster Amorbach gehörte zu den ältesten Benediktinerniederlassungen in der Odenwaldregion und geht in seinen Anfängen auf das 8. Jahrhundert zurück. Im